

Zu den neuen ägyptisch-hethitischen Synchronismen der Nach-Amarna-Zeit

Detlev Groddeck (Essen)

Im Zusammenhang der Vorbereitung des Editionsbandes KBo 50 konnte J.L. Miller unter der Nummer 24 mehrere kleinere Textbruchstücke zusammenfügen und an das lange bekannte Textfragment KUB 19.15 anschließen¹. Eine Bearbeitung des Textes, der wichtigste neue Informationen zu den ägyptisch-hethitischen Beziehungen der Nach-Amarnazeit liefert, durch Miller, ist in den Akten des 6. Internationalen Kongresses für Hethitologie in Druck. So mag es eigentlich verfrüht erscheinen, den Fragenkomplex aufzugreifen, doch wird eben das auf Grund seiner Behandlung durch R. Stempel, GM 213 (2007), p. 97-100, eine zwingende Notwendigkeit, da die dort gezogenen Schlußfolgerungen äußerst problematisch sind und sich bezüglich der *ad infinitum atque absurdum* geführten Diskussion der *dahamunzu*-Episode² (*Deeds of Šuppiluliuma*, Fragment 28³) aus dem neuen Textzusammenhang keineswegs eindeutig das ergibt, was R. Stempel herleiten will.

Nach Stempel sei ausgehend von dem neuen Texte die *dahamunzu*-Episode nunmehr eindeutig auf die Zeit nach dem Tode Echnatons festgelegt. Tatsächlich ist aber gerade diese Option auf Grund des neuen Textes mit Sicherheit auszuschließen, denn Stempels Interpretation des Textes ist weder mit der relativen Chronologie Ägyptens noch der relativen Chronologie des Hethiterreiches kompatibel: Was die ägyptische Seite betrifft, müßte Eje II. eine Regierungszeit von mindestens 8 bis 9 Jahren zuzuweisen sein, um Stempels Deutung halten zu können⁴, zu Einzelheiten siehe gleich, bezogen auf die hethitische Seite wird die

1 Es ist erstaunlich, wieviel von den kleinen Fragmenten Miller dabei bereits an Bekanntes anschließen konnte. Der Vollständigkeit halber seien bei dieser Gelegenheit kurz die Stücke erwähnt, deren nähere Zuordnung Verfasser inzwischen klären konnte: Nr. 11 + KUB 21.10; Nr. 43 (+) Nr. 44 (mit Nr. 44 Z. x+1 = Nr. 43 Z. 10'); Nr. 66 + Nr. 218 (in Vs. 34-41) + Nr. 216 (in Rs. 55-63); Nr. 124 + Nr. 212 + KUB 21.1 (in Rs. III 63-70); Nr. 174 + KBo 4.4 (in Vs. II 16ff. & Rs. III 61ff.); Nr. 184 + KUB 14.14 ++ (in Vs. 16-23).

2 Sinnvoller wäre, *tahamunzu* zu schreiben (Zeichen DA = TA), zumal das Ägyptische keinen stimmhaften Dental besaß, *d* der traditionellen Umschrift ist ja eine unglückliche Konvention für *t*, siehe O. Rössler, in: Christentum am Roten Meer, Bd. 1, Berlin/New York 1971, p. 272. Im Koptischen begegnet Δ allophonisch für *t* zwar öfter, als gemeinhin behauptet, vgl. die vorläufige Evaluation der Beleglage bei D. Groddeck/Th. Lindken/H. Schaefer, Ein wildes Volk ist es ..., Altertum 2004, p. 71-83, doch sind die Fälle aufs Ganze gesehen in der Tat verschwindend gering. Zu Überlegungen, statt *tahamunzu*[Δ] vielmehr *tahamunzu*[Δ] ergänzend zu lesen mit Analyse als *ta-ham=unz=ur*, entsprechend *t' h'm.t nsw wr.t* siehe D. Groddeck, StudAeg 17, p. 275 Anm. 16.

3 H.G. Güterbock, JCS 10 (1956), p. 90-98, paraphrasierend zusammenfassend Th. van den Hout, ZA 84 (1994), p. 60f., ausführlichst J. Freu, Šuppiluliuma et la veuve du pharaon. Histoire d'un mariage manqué, Paris u.a. 2004.

4 Befremdlich ist, daß Stempel der offensichtliche Widerspruch in seiner Darstellung nicht aufgefallen ist, nämlich daß er einerseits (GM 213 [2007], p. 100) schreibt, „because, if Armaya/Horemheb was not yet ruler of Egypt when events describing in text reconstructed by Miller took place, then 7th year of Mursili's reign must take place when Egypt was ruled by Aya, and the death of Šuppiluliuma – when it was ruled by Tutankhamon“, was soweit in Ordnung wäre, wenn es denn so wäre, andererseits aber im gleichen Atemzuge (Anm. 12) in Vs. II 2' mit Miller „[Aya]“ restituiert, denn in Vs. II werden die Ereignisse unter Šuppiluliuma I. rückblickend referiert. Da in Vs. II der Text inhaltlich zusammenhängend ist, hieße das nämlich, daß

Altersangabe Maššanauzzis, einer Tochter Muršilis II., für die ihr Bruder Hattušili III. im Briefe KBo 28.30⁵ von Ramses II. Kräuter erbittet, ihr zum Gebären zu verhelfen, recht problematisch. Der diesbezügliche Brief kann nicht aus der Zeit vor dem ägyptisch-hethitischen Frieden (J. 21 Ramses' II.) stammen. Da Maššanauzzi allerspätestens im Jahr 7 Muršilis II. geboren sein kann⁶, eventuell wenige Jahre früher, andererseits nach Stempel im Jahr 7 Muršilis II. noch Eje II. in Ägypten hätte herrschen sollen, sind die kompletten Regierungszeiten Haremhab's, Ramses I. und Sethos I. einzurechnen. Zwar sind die Regierungslängen keineswegs gesichert, doch ergibt sich als vorläufige Rechnung mit 11 bis 15 Jahren für Sethos I., 2 Jahren für Ramses I. und 28 Jahren für Haremhab – eine Regierungszeit von 13⁷ Jahren für Haremhab ist ja mit den babylonischen Synchronismen inkompatibel⁸ – 62 bis 66 Jahre Lebensalter im Jahr 21 Ramses' II.⁹. Ein möglicher Rest der Regierungszeit Ejes II. ist dabei noch gar nicht mitgezählt. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß Maššanauzzi durchaus etwa 2 bis 3 Jahre früher geboren sein kann, zum anderen der Brief Hattušili III. nicht unbedingt direkt nach dem Friedensvertrag geschrieben sein muß und wird, sondern wahrscheinlicher eine nicht näher bestimmbarer Zeitspanne später. Nun soll Maššanauzzi aber 60 (als runde Zahl) sein, wie Ramses II., der sich in Sachen des hethitischen Königshauses gut informiert zeigt, betont, und nicht 50, wie Hattušili III. behauptet hatte¹⁰. Viel über das Jahr 60 hinauszugehen, ist somit nicht möglich.

Das zusammengekommenen läßt es unerlässlich erscheinen, die Angaben von KBo 50.24 + erneut gewissenhaft zu prüfen. Die Übersetzung, die Stempel referiert, ist grundsätzlich korrekt, das Problem entsteht klarlich aus der Interpretation des Textes. Dazu sind die Synchronismen im einzelnen zu betrachten, die der Text liefert. Die Episode des Überlaufens Tettes nach Ägypten ist durch die Muršili-Annalen in Verbindung mit dem Barga-Entscheid¹¹ auf Jahr sieben Muršilis II.¹² datiert. Zu bestimmen bleibt, wer zu dieser Zeit König von

5 Suppliliuma I. noch unter Eje II. gelebt hätte und man käme zwangsläufig auf 8 bis 9 Jahre Regierungszeit [Minimum] für Eje II. Zur Diskussion von Vs. 2' siehe hier Anm. 21.

6 Bearbeitet von E. Edel, Ägyptische Ärzte, p. 67ff., und id., ÄHK I, Nr. 75 [p. 178-191].

7 Zu den Familienverhältnissen und der relativchronologischen Eingrenzung des Geburtsdatums siehe ausführlich D. Groddek, Zur Deutung von heth. *isšanattalla*- (im Druck).

8 Bislang höchstes belegtes Jahr im Zusammenhang mit dem Begräbnis der Königin Mutnedjemet im memphitischen Grabe Haremhab's, vgl. e.g. E. Strouhal/G. Callender, BACE 3 (1992), p. 71.

9 Ausgehend von den als gesichert geltenden Regierungsdaten (1279-1213) für Ramses II. und dem Ansatz der Sonnenfinsternis aus dem Beginn des zehnten Jahres Muršilis II. auf den 13. April 1308 ergibt sich eine Zeitspanne von 50 Jahren, zu der eventuell 2 oder 3 Jahre davor und der nicht näher einzugrenzende Zeitraum zwischen Friedensschluß und Abfassung des Briefes treten, so daß die Angabe von „60“ Jahren perfekt ist, siehe D. Groddek, Zur Deutung von heth. *isšanattalla*- (im Druck). Zur Frage des zeitlichen Ansatzes der Sonnenfinsternis, insbesondere der Auseinandersetzung mit P.J. Huber, JAOS 121 (2001), p. 640-644, siehe ebd.

10 Wahrscheinlich ist, daß Ramses II. bei der Altersangabe leicht aufgerundet, Hattušili III. stark abgerundet hatte, so daß man knapp unter 60 Jahren bleiben sollte, jedenfalls nicht darüber hinaus gehen kann.

11 Siehe J.L. Miller, FS Košak (DBH 25), Wiesbaden 2007, p. 528f.

12 Die klassische Bearbeitung dieser Stelle durch A. Götz, Die Annalen des Muršilis, Leipzig 1933, p. 82ff., ist auf Grund neuer Zusatzstücke jetzt weitgehend überholt, siehe die grundlegende Bearbeitung des heute vorliegenden Textes durch J.L. Miller, FS Košak (DBH 25), Wiesbaden 2007, p. 521-534.

Ägypten war. Stempel (und Miller) geht/gehört davon aus, daß Armaa¹³, mit dem Muršili II. bezüglich dieser Angelegenheit korrespondiert, nicht regierender König von Ägypten, sondern „only chief commander of Egyptian army fulfilling orders of actual king of Egypt“¹⁴ (GM 213 (2007), p. 100) war. Mit einer solchen Deutung sind aber gewaltige inhaltliche Probleme verbunden. Das Überlaufen Tettes, eines „Dieners“ Muršilis II., zu den Ägyptern, und das Überlaufen Zirtijas, eines „Dieners“ Armaas zu den Hethitern, sind deutlich parallel dargestellt – Fazit des Textes: „Wie Du mir, so ich Dir!“. Es fällt schwer, hier plausibel von zweierlei Ebenen auszugehen, einmal, im Falle Tettes, dem Diener/Vasallen eines Großkönigs, andererseits, im Falle Zirtijas, einem (Kammer)diener beispielsweise Armaas, denn, wenn Armaa nicht der regierende ägyptische König sein soll, kann Zirtija auch kein Vasall Ägyptens sein und mit Tette nicht auf einer Stufe stehen. Außerdem ist eindeutig darauf zu verweisen, daß laut Text Tette an den König Ägyptens geschrieben hatte, er möge zwecks Eskortierung (seine) Truppen schicken, dann Muršili berichtet, daß die ägyptischen Truppen dieser Aufforderung nachgekommen waren, dann aber Armaa fragt, warum er seine Truppen

13 Die Angaben zum Namen sind gegenüber R. Stempel, GM 213 (2007), p. 99 m.Anm. 8, etwas zu präzisieren. Millers ebd. referierter Hinweis auf manethonische Namensformen Armais (e.g. Aqwa^z Eusebius, Chronicon bipartitum, Pars I (Ed. Aucher), p. 215), Harmais u.ä. sind sicherlich zutreffend, doch ist Armaa, nicht Armaia, geschrieben, so daß ein Hinweis auf „anatolische“ Kurznamen des Typs Tunija zu Tunip-Tešub nichts beiträgt. Die Lautung des Namens Haremhab ist ausgehend von der manethonischen Überlieferung von G. Fecht, Wortakzent, p. 75ff., als *Har-má-h¹-ab > *Harmáha(b) rekonstruiert, wobei der letzte Konsonant in unetymologischen Schreibungen bereits im Ägyptischen nicht mehr vorhanden ist. Zur späteren Entwicklung der Namensform (im Demotischen) siehe W. Clarysse, Enchoria 15 (1987), p. 17ff. Die hethitische Lautung Armaa entspricht *Harmáha(b) mit einer Ausnahme: Der Laut H ist keilschriftlich in beiden Fällen des Vorkommens innerhalb der Namensform nicht notiert, obwohl er eigentlich durch H wiedergegeben sein sollte, vgl. etwa amarnazeitlich die Bezeugungen von **Ha-a-ra-ma-aš-ši* u.ä. (R.S. Hess, Amarna Personal Names, Winona Lake 1993, 73f.). Ein hypothetischer Hinweis auf Ch. Cannuyer, ZÄS 112 (1985), p. 117, zum innerägyptisch eventuell möglichen Verlust von H hilft auch nicht viel weiter, da die Namensform Armaa hierfür zu früh liegt. Ebenso wenig hilft ein Hinweis auf die Entsprechung Sth-hr-hpš=f = *Šu-ta-ha-ap-ša-ap*, da mit Ausfall der Präposition hr zu rechnen ist (E. Edel, ÄHK I, p. 55). So liegt es in der Tat nahe, den Verschriftlichungsprozess in Boğazköy für die Namenslautung verantwortlich zu machen. Unter Vorbehalt könnte man daran denken, daß ein volksetymologischer Anklang an *arma* „Mond(gott)“ intendiert war, zu anatolischen Namen mit dem Bestandteil *arma* im Vordergrund siehe E. Laroche, Les noms des Hittites, Paris 1966, p. 39-41. Muršili II. hat bei der Abfassung von KBo 50.24 + also offensichtlich keine Originalbriefe Haremhab's eingeschenkt, sondern die Ereignisse einschließlich der Kurzzitate der Briefe aus der Erinnerung gegeben.

14 Daß Haremhab vor seiner Thronbesteigung gerade in Palästina/der Levante militärisch tätig war und auch in Kontakt mit den Hethitern geraten sein kann, ist bestens bekannt, vgl. R. Hari, Horemheb et la reine Moutnedjemet, Diss. Genève 1964, p. 140, und G.T. Martin, The Memphite Tomb of Horemheb Commander-in-Chief of Tu'ankhamün, Vol. I, London 1989, p. 161-165. Während gesichert ist, daß entsprechende Aktivitäten unter der Regierung Tutanchamuns stattfanden, ist hingegen unklar, ob sich Haremhab's Karriere unter Eje II. bruchlos fortsetzte, G.T. Martin, op.cit., p. 165, erwägt mit aller Vorsicht, daß er „perhaps ... suffered a temporary eclipse during the reign of Ay“, doch bewegen sich alle diesbezüglichen Aussagen auf Ebene der Spekulation. Was hingegen eindeutig feststeht, ist die Tatsache, daß Haremhab in der Zeit vor seiner Thronbesteigung in seinem memphitischen Grabe und anderen Denkmälern trotz seiner Ämterfülle gegenüber dem jeweiligen regierenden Pharao keine überzogene Sonderstellung einnahm oder herauskehrte, selbst wenn „andere hohe Staatsbeamte ... unter Tutanchamun zusammen mit Haremhab die eigentliche Landesregierung gebildet“ hatten (A. Gnirs, SAK 16 [1989], 102), und sich inschriftliche Bezeugungen von Feldzugserichten „in ihrer Phraseologie ... einem sonst nur dem König vorbehaltenen Feld“ anäherten (A.M. Gnirs, SAGA 17, Heidelberg 1996, p. 48). Leider nicht eindeutig gesichert ist die Lesung *ḥt'* in der Inschrift des memphit. Grabs Haremhab's (G.T. Martin, The Memphite Tomb, Taf. 89 bzw. 91), siehe A.M. Gnirs, SAGA 17, Heidelberg 1996, p. 47 m.Anm. 56.

entsandt habe¹⁵. Wäre Armaa nicht König von Ägypten, sondern subaltern und somit weisungsgebunden gewesen, wäre Muršilis II. Frage an ihn als recht einfältig anzusehen, denn die Antwort hätte Muršili II. schon im voraus gewußt, nämlich: „Ich habe Truppen geschickt, weil es mir Pharao - LHG - so befohlen hat, frag doch bitte meinen Herrn. Der macht die Außenpolitik!“¹⁶. Sinnvoll ist der Text nur so zu verstehen, daß die Differenzen zweier Großkönige, Muršilis II. und Armaas/Haremhab, thematisiert sind. Daß dabei einmal gesagt wird, Tette habe an den König von Ägypten (sc. Armaa) geschrieben, andererseits Muršili II. (den König von Ägypten) Armaa direkt mit ‚Du‘ und Namen anredet, ist durchaus inhaltlich gut begründet. Involviert sind nämlich drei Personen, die zwei Rangebenden zugehören: neben dem Vasallen Tette des einen Großkönigs, der zu dem anderen überläuft, eben die zwei Großkönige. Tette als Vasall schreibt an seinen ‚Herrn‘ *in spe* Armaa und spricht ihn dabei naheliegenderweise mit ‚König von Ägypten‘ an, eine Gepflogenheit der Etikette, die Muršili

15 Vs. I 6'ff. nu ^mTi-^{it}-^{ti}-^{is} [A-NA LUG]AL KUR URU MI-^{IS}-^{RI} {Ras.} IS-PUR (7) ERIN^{MES}-ya ANŠE.KUR.RA^{MES} [u-ja nu-ya] mu pa-ra-a {Ras.} na-^{is}-du (8) nu-ya ša-ra-a ti- ja [-mi nu-ya] I-NA KUR URU MI-IS-RI (9) ú-ya-mi nu ŠA KUR URU MI-IS-RI EIRIN^{MES} ANŠE.KUR.RA^{MES} ú-it (10) nu ^mTi-it-ti-is ša -ra- a [ti-ja-at (11) na-as I-NA KUR URU MI-IS-RI pa -it ma-ah-ba-an-ma am-mu [-uk] (12) A-NA ^mAr-ma-a AŠ-PUR^{MES} Te-et-ti- -ya ARAD- JA (13) [k]u-it e-č- ta tu-el-ma-ya ERIN^{MES} ANŠE KUR.RA^{MES} (14) [k]u-ya-at u -i-ja-at nu-ya-ra-an ar [-nu-us] (15) [] a-pé-e-č- -ya-ra-an-mu EGIR-pa-a-^mA[r-ma-a-ša-an] (16) [EGIR]-pa Ú-UL pé-č- ta EGIR-pa-ja-mu Ú-U[L-páť] (17) [IS]-PUR nu ú-it ^mZi-ir-ti-ja-as ARAD[-SÚ] ku-iš e-č- ta?] (18) am -mu-uk IS-PUR ERIN^{MES}-ya ANŠE.KUR.RA^{MES} u -i- [ja] (19) nu-ya ša-ra-a ti-ja-mi nu-ya KU.BABBAR-ší [ú-ya-mi] (20) nu ERIN^{MES} ANŠE.KUR.RA^{MES} u-i-ja-nu-u ^mZi-ir-[a-ja-an] (21) [U]-RU KU.BABBAR-ší ú-ya-te-er nu-mu ^mAr-ma-a-as [IS-PUR] (22) [^Z]i-ir-ta-ja-as-ya ARAD-JA ku-it nu-ya-ra-a ^mnu EGIR-pa] (23) [pa]-i am-mu-uk-ma-as-ši EGIR-pa AŠ-PUR [] (24) [ka-ru-ú-ma-mu] Te-et-ti-in EGIR-pa ku -ja [-at] (25) [Ú-UL p]-e-č- ta nu ^mAr-ma-a-as ka-ru-uš-ší [a-]at-páť (26) [Ú-UL k]u-it-ki me-mi-is-ta ... „Und Tette schrieb [dem K]önig Ägyptens: „Truppen und Streitwagen [schickel Sie (sc. die Eskorte), geleite mich!“ Und [ich] will mich aufmachen und ins Land Ägypten kommen!“ Und des Landes Ägypten Truppen und Streitwagen kamen. Und Tette [m]achte sich auf und zog ins Land Ägypten. Als aber ic[h] Armaa schrieb: „[Weil] Tette mein Vasall war, warum entsandtest Du aber Deine Truppen und Streitwagen [n] und br[ach]test [ihn fo[r]t?] Von dort gib ihn mir zurück!“ A[rmaa] gab [ihn] nicht [zur]ück. Auch [ant]wortete er mir nich[t]. Und es kam dazu, daß Zirtija, [der sein] Vasall war, mir schrieb: „Truppen und Streitwagen schick[ke], ich will mich aufmachen und nach Hattuša [kommen]!“ Truppen und Streitwagen schickte ich. Zirtaja[ja] brachten sie nach Hattuša. Und Armaa s[chrieb] mir: „Weil [Z]irtaja mein Vasall ist, [gi]b ih[n] mir zurück!“ Ich aber antwortete ihm: „Waru[m] gabst Du mir [a]ber [früher] Tette [nicht] zurück?“ Armaa verharrete in Schweigen. [Ni]chths sprach er.“

16 Es sei daran erinnert, daß mit KUB 23.103 und Duplikaten (A. Hagenbuchner, THeth 16, Nr. 191 [p. 249f. 260]; C. Mora/M. Giorgieri, Le lettere, Padova 2004, p. 168-174) ein Brief eines hethitischen Großkönigs an einen Regenten (Baba-aha-iddina) vorliegt, und dieser unterscheidet sich in der Diktion deutlich vom Briefen an paritäreische Adressaten, einerseits wird der neue, unmündige König EN-KA „dein Herr“ (Rs. 27) genannt, andererseits ist das Schreiben an Baba-aha-iddina (Rs. 8) mit *UMMA* „*UTU*^{ši}-*MA ANA*“ „*Baba-ŠEŠ.SUM QIBI-MA*“ „Folgendermaßen, meine Sonne“, zu Baba-aha-iddina sprich!“ eingeleitet, wozu A. Hagenbuchner, THeth 16, p. 259f. zu recht anmerkt, „die Verwendung des Titels „*UTU*^{ši}“ als einzige Bezeichnung des hethitischen Königs in einem internationalen Schreiben“ sei „erstaunlich. Üblicherweise verwendet“ „der hethitische König den Titel „*UTU*^{ši}“ nur gegenüber seinen eigenen Untertanen.“. Verwiesen werden kann z.B. auch auf den Brief KBo 28.48 (E. Edel, ÄHK I, Nr. 8 [p. 32ff.] des ägyptischen Wesirs und anderer nicht namentlich genannter ägyptischer Großwürdenträger an Hattušili III., die den hethitischen Großkönig (Vs. 4) [b]e-li-ni“ „unser Herr“ titulieren. Im Corpus der Amarna-Korrespondenz schreibt Zidu ein Bruder Šuppiluliumas I. an den König von Ägypten (EA 44) *a-na be-li LUGAL KUR* *URU*^{ši} *mi-is-ri-]-i a-bi ja* „an meinen Herrn, den König von Ägypten, meinen Vater“. Daß er sich an die Etikette hielte, war ebenso selbstverständlich wie für uns heute fatal, insofern wir ohne weiteres nicht mehr wissen, wer der adressierte König von Ägypten war. Der Unterschied des Ranges zwischen Großkönig und Untergebenen einer fremden Macht ist eindeutig gewahrt. In den von Muršili II. in KBo 50.24 + zitierten Schreiben ist von solch einem Rangunterschied aber nicht das geringste zu spüren.

II. als selbstverständlich auch in seinem Bericht über die Angelegenheit gebraucht, Mursili II. selber hingegen steht aber auf gleicher Augenhöhe mit Armaa, so daß es nicht zu verwundern braucht, daß er seinen ‚Kollegen‘ direkt anspricht. Die Angabe Stempels, daß namentliche Nennung eines gleichgestellten Königs unüblich sei, ist so keineswegs korrekt, man vergleiche nur das Textcorpus der Korrespondenz zwischen dem ägyptischen und dem hethitischen Hofe¹⁷. Außerdem ist natürlich in Rechnung zu stellen, daß KBo 50.24 + die großköniglichen Briefe nicht *in extenso* zitiert, sondern nur die Quintessenz der jeweiligen Schreiben angibt. Daß Mursili II. seinen Partner/Widersacher dabei nicht den diplomatischen¹⁸ Gepflogenheiten folgend ‚Bruder‘ nennt, wie es in der Amarnazeit und später nach dem ägyptisch-hethitischen Friedensschluß üblich sein sollte, liegt in der Sache begründet, wenn nicht einfach nur das starke Verkürzen des Zitierens dafür verantwortlich ist, zumal aus Mursilis II. Bericht eines klar wird: Zu einer geregelten Korrespondenz kam es zur damaligen Zeit nicht, denn unbequeme Briefe Mursilis II. pflegten von Haremhab einfach nicht beantwortet zu werden. Die Beziehungen zwischen dem Hethiterreich und Ägypten waren recht angespannt.

Nach Abbrechen des Textes mit dem unteren Tafelrand der Vs. I setzt der Text nach einer Lücke unbestimmter Länge wieder in der unteren Hälfte der Vs. II ein und liefert einen zweiten Synchronismus: Muršilis II. Vater, Šuppiluliuma I., wird nämlich im Zusammenhang mit der Annexion des Landes Amurru erwähnt¹⁹, wobei Armaa mit „von Dir nahm er“ (Vs. II 18'-19') angesprochen wird. Ungeachtet der Frage, wie die ersten fragmentarischen Zeilen ergänzend zu lesen sind, ist auch hier nur die Anrede an einen regierenden Großkönig sinnvoll, denn einzig dem gehören Provinzen und Länder zu, nicht einem Truppenführer. Millers Erwägungen, den Text als „[PN] sat [upon the throne of] ki[ng]ship“ herzustellen, haben viel für sich, zu fragen ist nur, welcher Personenname einzusetzen ist. Die Autographie KBo 50.24 Vs. II 2' hat hinter dem Personenkeil noch die Spitze eines Winkelhakens. Eine Ergänzung zum Namen von Eje II. (*A-ja²⁰ o.ä.) scheint so nicht angeraten. Auf der inhaltlichen Seite wäre das Fazit, wie oben bereits vorweggenommen, eine mindestens achtjährige (oder neunjährige) Regierungszeit für Eje II., nämlich Jahre 1-7 Muršilis II., die ephemere Regierungszeit dessen Vorgängers Arnuqandas II. (1 Jahr ±), sowie die letzten beiden Jahre Šuppiluliumas I. Es bietet sich indes eine alternative Ergänzung an: "A[ri]-nu-ya-an-da-as²¹,

17 Der Hinweis Stempels auf die Annalen Muršili II., GM 213 (2007), p. 99 m.Anm. 10, ist ohne weiteres nicht tragfähig, da in KBo 50.24 + internationale Korrespondenz anziert wird, im Gegensatz zu den Annalen ein (referierter) kommunikativer, kein von Hause aus berichtender Kontext vorliegt. Auch daß mit Armaa der Geburts-, nicht der Thronname (Dšr-hprw-R' štp.n-R') Verwendung findet, besagt wenig. In der ramessidischen Korrespondenz mit den Hethitern begegnen beide Namen in Koppelung, von Merenptah ist in KUB 3.38 Vs. 7 in Bojáczkó auch einzig der Geburtsname "Mar-ni-ip-tah" bezeugt.

18 Zur Rolle der Diplomatie aus der etwas späteren Zeit Ramses' II. siehe die detaillierte Studie von S. Roth, *Eothen* 13, Firenze 2005, p. 179-226.

19 Vgl. die Schilderung im *Šaušgamuša*-Vertrag KUB 23.1 +, Vs. I 13-27 (C. Kühne/H. Otten, *StBoT* 16, p. 6f.), sowie dazu I. Singer, *Iraq* 53 (1991), p. 169-174. Der Übertritt Azirius auf die Seite der Hethiter war zudem nicht von ungefähr gekommen, vgl. in diesem Zusammenhang seine hinhaltende Politik gegenüber dem Pharaon in der Amarna-Periode siehe M. Liverani, *GS Pintore*, Pavia 1983, p. 93-121.

²⁰ B. Stempel, GM 213 (2007), p. 100 Anm. 12.

20 R. Stempel, OM 213 (2007), p. 100-101.
 21 Versuchsweise ließe sich herstellen Vs. II x+1 ... *ma-ab-ha-an* (2') "A[r-nu-ya-an-da-n̄] SES-*A* (3')
 LUG[AL-*u-iz-na-an-10*] *e-ša-at* (4') *nu x[* *x*"*Ar-ma-a-š* KUR *URU* *A* [*-mur-n̄*] (5') *ša* "an-*bi-is-ki-u*
*ya-an ti-*a-at** „[Als] A[r]nu[anda, mein Bruder,] sich in die Königswürde] setzte, (da) begann Armaa []
 das Land Amurru zu rächen.“, zu parallelen Formulierungen der Thronbesteigung hethitischer Großkönige
 siehe HW² E 105-106.

also Beschreibung eines Regierungswechsels im hethitischen Reich²², die den Vorteil hat, sowohl zum Zeichenrest als auch zum geschichtlichen Ablauf zu passen.

Da in Vs. II somit Ereignisse referiert werden, die denen aus Vs. I zeitlich vorausgehen, stellt sich die Frage nach dem inneren Zusammenhang. Einen Hinweis bietet der Text immerhin. Während in Vs. I die Briefe Muršilis II. von Haremhab unbeantwortet bleiben, scheint es in Vs. II noch zu einer regulären Korrespondenz gekommen zu sein. Gut denkbar ist, daß Muršilis II. Zurückweisung von Haremhab's Behauptung, daß die Hethiter die Aggressoren gewesen waren, bei Haremhab, der das natürlich ganz anders sah, für den nötigen Unmut sorgten, im weiteren Verlauf der Ereignisse auf geregelte diplomatische Beziehungen zu verzichten.

Somit ergibt sich ein konsistentes Bild der Ereignisse. Die hier thematisierten Synchronismen Muršili II. Jahr 7 = Jahr x Haremhab's, sowie Jahr z (vorletztes Jahr) Šuppiluliumas I. = Jahr y (= 1) Haremhab's erlauben nur, den Nibhururiya der *dahamunzu*-Episode auf Tutanchamun festzulegen. Wie Theo van den Hout, ZA 84 (1994), p. 87/88²³, aufgezeigt hat, bietet sich folgendes Szenario der letzten 6 Regierungsjahre Šuppiluliumas I. Im Jahr „1“ erfolgte der Tod Tutanchamuns (bzw. neutraler Nibhururiyas²⁴), im Jahr „2“ ward Zannanza nach Ägypten gesandt und kam unter ungeklärten Umständen zu Tode, im Jahr „3“ ist der Hurriterfeldzug Šuppiluliumas I. sowie der Feldzug des Kronprinzen Arnuqanda einzuordnen, im Jahr „5“ wurde Amurru hethitisch, ein Ereignis, das in Kolumne II von KBo 50.24 + näher thematisiert wird und, wie der Text hier verstanden wird, bereits unter der Regierung Haremhab's selbigen Herrschaftsgebiet bzw. Einflußspäre entrissen wurde. Da andererseits zwischen Tod Tutanchamuns und Thronbesteigung Haremhab's die vierjährige Regierungszeit Ejes II. liegt, muß Haremhab im Jahr „5“ (sc. dem vorletzten Regierungsjahr) Šuppiluliumas I. den Thron bestiegen haben. Nach KBo 50.24 + Vs. II 4'ff. begann er dann alsbald, gegen diese Grenzverschiebung anzugehen. Das muß dann aber in der kurzen Regierung Arnuqandas II. geschehen sein, dessen Namens Ergänzung in KBo 50.24 +, Vs. II 2', in genau dem Kontext, in den er zeitlich gehört, bestens paßt.

Abgesehen von den oben aufgezeigten Ungereimtheiten führt Stempels Ansatz, bei das Jahr 7 Mursilis II. mit Jahr x Ejes II. gleichsetzen will, die Rechnung, je nachdem, ob Jahr 1

22 Das Eingreifen Mursilis II. (Vs. II 8'ff.) kann allerdings nicht unter der ephemeren Regierungszeit seines Bruders Arnuganda II. erfolgt sein, der alsbald an der 'Pest' starb, denn militärische Erfolge hatte Mursili II. bei seiner Thronbesteigung nicht vorzuweisen, vgl. die schonungslose Darstellung der Situation im Ritual VS NF 12.7 (D. Groddeck, *Hethitica* 15 (2002), p. 81-92, speziell p. 84ff., zur Deutung des Ausdrucks *armattalliya* siehe jetzt überzeugend J. Lorenz/E. Rieken, FS Košak (DBH 25), Wiesbaden 2007, p. 474f.). sondern kann erst nach seiner eigens in KBo 50.24 + nicht thematisierten Thronbesteigung erfolgt sein. Ganz auszuschließen ist freilich nicht, daß „ich“ hier eigentlich einen erfahrenen General meint, der im Auftrag und Namen Mursilis II. handelte. Die Situation eines Grenzkonfliktes mit Ägypten vor und nach der Thronbesteigung Mursilis II. würde sich jedenfalls gut in das Gesamtbild fügen, berichtet Mursili II. doch in den Zehnjahrrännalen (KBo 4.3 Vs. I 6-9, Übersetzung A. Götz, AM, p. 15ff.): „Als aber die Feindesländer von Arnuwandaš, meinem Bruder, (daß er) krank (sei) erfuhren, da fingen die Feindesländer erst recht Krieg an. Als aber Arnuwandaš, mein Bruder, Gott geworden war, – auch die Feindesländer, die da (noch) nicht Krieg angefangen hatten, auch diese Feindesländer fingen da Krieg an.“

²³ Zur textlichen Grundlage der Rekonstruktion der Ereignisse im einzelnen ist Th. van den Hout, *ZAA* 84 (1994), pp. 85–88, einzusehen.

24 Zu einer fehlertypologischen Erklärung der Form ^m*Bi-ib-ḥu-ru-ri-ja-az* aus KBo 5.6 III 7 siehe D. Grottel, StudAeg 17, p. 273ff. [Da der Aufsatz ohne Autorenkorrekturen gedruckt wurde, haben sich leider Fehler über Gebühr eingeschlichen.].

oder Jahr 4 gemeint ist – Jahre 2²⁵ oder 3 führen zu einem Ansatz, der ins Leere läuft – entweder auf den Tod Semenchkares (im Falle von Jahr 4) oder Echnatons²⁶ (Jahr 1). Doch sind beide Optionen bei Stempel (unwissentlich) mit dem Postulat einer acht- oder neunjährigen Regierungszeit Ejes II. verbunden. Wenn im Jahre 7 Muršilis II. in Ägypten Eje II. geheerrscht haben sollte, müßte im vorletzten Jahre Šuppiluliumas I. Tutanchamun auf dem ägyptischen Thron gesessen haben. Hätte dagegen im vorletzten Jahre Šuppiluliumas I. Eje II. als Pharao regiert, wäre in Jahr 7 Muršilis II. automatisch Haremhab König von Ägypten gewesen.

Die andere, oben begründete Alternative wird m.E. dem Text KBo 50.24 + alleinig gerecht, nämlich Armaa = Haremhab = regierender Pharao sowohl im Jahr 7 Muršilis II. als auch im vorletzten Regierungsjahr Šuppiluliumas und fügt sich in die relative Chronologie sowie zur restlichen Überlieferung. Ausgehend von der Datierung des Sonnenomens aus dem zehnten Jahre Muršilis II. auf den 13.04.1308 [Th. van den Hout, ZA 84 (1994), p. 88], ergibt sich für die Chronologie Ägyptens und der Hethiter ein konsistentes Bild, das abschließend in einer Übersicht dargestellt sei²⁷:

Hethiterreich

Šuppiluliuma I.

sechst letztes Jahr²⁸ 1324 v.Chr.²⁹

Ägypte

Tutanchamun

Tod; Jahr 1 Ejes II.³⁰

²⁵ Unter Zugrundelegung einer knapp dreijährigen Herrschaft Semenchkars ohne eine in der Literatur des *Älteren postulierte Koregents mit Echnaton*, siehe R. Krauss, *MDOG* 129 (1997), p. 246.

26 Bei Bezug der *dahamunzu*-Episode auf den Tod Echnatons stellt sich zudem das Problem, EA 41, das Gratulationssschreiben an *Huria*, was fehlertypologisch einzig sinnvoll auf Semenchkare zu beziehen ist, siehe Anm. 28 und den Brief KUB 19.20 + KBo 12.23 (+) KBo 45.13 [S. Košák, HPM 3.3, Wiesbaden 2005, p. 92; KBo 49, p. IV], in dem Šuppiluliuma I. dem ägyptischen König den Tod Zannanzas anlastet und vorwirft, der *hatschafu* an Semenchkare gerichtet sein müsste, unter einen Hut zu bekommen.

27 An dem Bilde, das T. Bryce, *The Kingdom of the Hittites*, Oxford 2003², p. 154ff., von den Ereignissen der Regierung Šuppiluliumas I. und seiner beiden Nachfolger, Arnuwanda II. und Mursili II., zeichnet, ändert sich somit auch durch KBo 50.24 + nichts.

28 Da die Regierungslänge Šuppiluliumas I. auch auf Grund des fragmentarischen Zustandes der von seinem Sohn Muršili II. verfaßten *Deeds of Šuppiluliuma* unbekannt ist, bleibt hier nichts anderes übrig, als vom Regierungsende aus rückzurechnen. Daß in EA 41 A-Na "Hu-u-ri-i-[s] für A-na" <A-na> hu-u-ri-i-[s] steht, folglich ein Gratulationschreiben Šuppiluliumas I. an Semenckare (Anchsheperure) vorliegt, so G. Wilhelm/J. Boese, in: High, Middle or Low?, Part 1, Gothenburg 1987, p. 97f., ist eine überzeugende Lösung und ergibt immerhin, daß Šuppiluliuma I. noch Echnaton als 'Kollegen' gehabt hatte. Daß Šuppiluliumas Thronusurpation „nicht lange vor der Mitte der Regierungszeit Echnatons“ (Wilhelm/Boese, op.cit., 104) stattgefunden haben mag, ist gut denkbar, aber letztlich unbewiesen. Zur chronologischen Struktur der Regierungszeit Šuppiluliumas I. siehe auch J. Freu, FS Popko, Warsaw 2002, p. 87-107. Auf die Ereignisse der Thronusurpation wird durch ein neues Anschlußstück KBo 50.184 zum Ersten Pestgebet KUB 14.14 + jetzt neues Licht geworfen (vgl. oben Anm. 1). Wenn sich auch für die Frage der Chronologie nichts weiter ergibt, sei der neue Text (Vs. 16-27) dennoch in Übersetzung zitiert (zur gängigen Textherstellung vordem in Übersetzung siehe zuletzt noch I. Singer, Hittite Prayers, Atlanta, Georgia 2002, p. 61f.): „Es kam aber dazu, daß mein Vater dem Tuthalija (sc. dem designierten Nachfolger Tuthalijas III.) Gewalt antat. Das Land von Hattuša aber, die Prinzen, Herren, Tausendschaftsführer, Würdenträger, ein jeder trat meinem Vater bei. Gegen den Eid (?) auf Tuthalija, ihrem¹ (Text: euren) Herrn, rebellierten sie. Ihn töteten sie. Welche seiner Brüder bei ihm (sc. auf seiner Seite) waren, (nämlich) xx-uda und Piru, die ergriffen sie weiters und schickten (sc. verbannten) sie nach Alasiya (sc. Zypern). Weil Tuthalija ihnen ihr Herr war, jene aber ... seine Untergebenen waren, brachen sie die Eide, o Ihr meine Herren, Tuthalija [...].“ Schwer zu deuten ist dabei *linkijan* in Vs. I 18, hier provisorisch mit „Eid“ übersetzt, was aber *lingan* lauten sollte.

29 Th. van den Hout, ZA 84 (1994), p. 88, setzt bei prinzipiell identischer Rechnung 1325 v.Chr. an. Das Datum scheint dadurch zu Stande gekommen zu sein, daß er zu 1308 v.Chr. als Jahr des Sonnenomens 17 Jahre

[dahamunzu-Episode]		
	Eje II.	
fünftletztes Jahr	1323 v.Chr.	Jahr 1/2
viertletztes Jahr	1322 v.Chr.	Jahr 2/3
drittletztes Jahr	1321 v.Chr.	Jahr 3/4
vorletztes Jahr	1320 v.Chr.	= Tod; Jahr 1 Haremhab [hethit. Annexion Amurrus]
		Haremhab
letztes Jahr	1319 v.Chr.	Jahr 1/2
Arnuqanda II.		
Jahr 1	1318 v.Chr.	Jahr 2/3
Muršili II.		
Jahr 1	1317 v.Chr.	Jahr 3/4
Jahr 2	1316 v.Chr.	Jahr 4/5
Jahr 3	1315 v.Chr.	Jahr 5/6
Jahr 4	1314 v.Chr.	Jahr 6/7
Jahr 5	1313 v.Chr.	Jahr 7/8
Jahr 6	1312 v.Chr.	Jahr 8/9
Jahr 7	1311 v.Chr.	= Jahr 9/10 [Tette-Vorfall]
Jahr 8	1310 v.Chr.	Jahr 10/11
Jahr 9	1309 v.Chr.	Jahr 11/12
Jahr 10 ³¹	1308 v.Chr.	Jahr 12/13 ³²
		[Sonnenomen]

addiert hat, ohne zu berücksichtigen, daß 1308 v.Chr. selbst bereits das 17. Jahr ist, das somit doppelt gezählt erscheint.

30 Zu berücksichtigen bleibt, daß im Neuen Reich die Regierungsjahre vom Thronbesteigungstag an gerechnet werden, auf hethitischer Seite über die Modalitäten der Verrechnung nichts Näheres bekannt ist. Insofern verschleicht sich zwangsläufig eine Unschärfe ein, die in Rechnung zu stellen wäre.

31 Zur Frage der Regierungslänge Muršili II. siehe zuletzt D. Groddek, GS Imparati, Bd. 1, Firenze 2002, p. 338.

32 Jahr 13 ist das bislang höchste sicher bezeugte Jahresdatum Haremhab's. KBo 50.24 + bietet einen Ansatzpunkt, etwas weiterzuholen, insofern mit der Zirtija-Episode ein dritter Synchronismus Haremhab – Muršili II. bezeugt ist, doch geht aus dem Text nur hervor, daß die Zirtija-Episode zeitlich nach dem Tette-Vorfall anzusetzen ist, doch nicht, wieviel später. Da Zirtija sonst m.W. nicht bezeugt ist, hilft es momentan auch nicht weiter. Auch der Text der Vs. II bleibt vage. Muršili II. bestreitet dort gegenüber Haremhab vehement, daß das Hethiterreich bzw. genauer Šuppiluliuma I. der Aggressor war, eine Haltung, die später im Zweiten Pestgebet (vgl. die Übersetzung bei I. Singer, Hittite Prayers, Atlanta, Georgia 2002, p. 57-60, speziell p. 58/59) geändert ist. Die Pestgebete sind etwa Jahr 18 der Regierung Muršili II. zuzuweisen, siehe zur Problematik D. Groddek, FS Imparati (Eothen 11/1), Firenze 2002, p. 332ff. Mit der gebotenen Vorsicht könnte man daraus schließen, daß KBo 50.24 + vor Jahr 18 Muršili II. verfaßt wurde, doch umfaßt der aus der Zirtija-Episode und der Zurückweisung des Vorwurfs, selber der Aggressor zu sein, sich ergebende Zeitraum etwa ein Jahrzehnt, nämlich die Zeit zwischen ca. Jahr 8 und 18 Muršili II. Für die Folgezeit sind sichere ägyptisch-hethitische Synchronismen erst wieder unter Ramses II. (Kadeš-Schlacht, Friedensvertrag, erste hethitische Heirat) bezeugt. Berührungspunkte zwischen beiden Mächten boten sich genug, so etwa der Feldzug im Jahre 1 Sethos' I., siehe zuletzt A. Degrève, RdE 57 (2006), p. 47-76 [vgl. auch W.J. Murnane, The Road to Kadesh (SAOC 42), Chicago Illinois 1985], doch ist der Name des zeigenössischen hethitischen Großkönigs nicht angegeben.

Die absoluten Daten obiger Auflistung sind nach dem Sonnenomen aus dem 10. Jahre Muršili II. gegeben. Nach Jürgen von Beckerath, HÄB 39, 118, starb Tutanchamun zwischen 1327 und 1322, möglicherweise genauer im Januar 1325, id., MÄS 46, 190, setzt den Tod Tutanchamuns auf den Februar³³ 1323. Die Übereinstimmung zwischen der ägyptischen und der hethitischen Chronologie ist dabei verblüffend, ausdrücklich erwähnt sei dabei, daß von Beckerath eine Datierung des Sonnenomens auf das Jahr 1308 nicht in Erwägung gezogen hatte.

Abschließend bleibt noch einiges zu der Argumentation von V. Parker, AoF 29 (2002), 31-62, zu sagen, der sich vehement für eine Gleichsetzung von Nibhururiya mit Echnaton ausspricht. Die grundsätzliche Frage ist, ob die in EA 170 geschilderten Ereignisse eines Einfalls hethitischer Truppen (unter) Lupakku ins Gebiet von 'Amq mit der Schilderung des Angriffes auf nähmliches Gebiet unmittelbar vor dem Tode Nibhururiyas identisch sind. Zunächst einmal ist 'Amq als Grenzgebiet für Angriffe des Gegners geradezu prädestiniert, auch daß ein bewährter General über Jahre hinweg Einsatz fand, zudem in einem Terrain, das ihm dann bestens bekannt war, ist keineswegs ungewöhnlich. Wenn der textliche Befund ausschöpft, daß nur ein Angriff auf 'Amq erfolgt wäre, wäre die Frage der Synchronisierung der Ereignisse aus EA 170 mit den Ereignissen unmittelbar vor dem Ableben Nibhururiyas eindeutig positiv beantwortet. Doch genau hier liegt das Problem, denn KUB 14.8 Vs. I 16'-21' bezeugt:

16' ... nu LÚ^{MES} URU **HA-AT-TI** ku-it LÚ^{MES} URU **MI-İŞ-RI-ja**
17' **İŞ-TU⁴IM** URU **HA-AT-TI** li-in-ga-nu-ya-an-te-eš e-še-er nu ú-e-er LÚ^{MES} URU **HA-AT-TI**
18' p̄e-ra-an ya-ab-nu-e-er nu-kán NI-İŞ DINGIR^{LM} LÚ^{MES} URU **HA-AT-TI** hu-u-da-a-ak
19' šar-ri-i-e-er nu A-BU-JA ÉRIN^{MES} ANŠE.KUR.RA^{MES} u-i-ja-at nu ZAG KUR URU **MI-İŞ-RJKUR** Am-ga ya-al-ab-hi-ir nam-ma-ja u-i-ja-at
20' nu nam-ma ya-al-ab-hi-ir LU^{MES} URU [M]I-İŞ-RI-I-ma ma-ab-ha-an na-ab-ša-ri-ja-an-ta-at
21' na-at ú-e-er nu A-NA A-BI-JA DUMU-ŠU [(LUGAL)]- u -iz-na-an-ni an-ku ú-e-ki-ir

„Und weil (sc. obwohl) die Hethiter und Ägypter durch den Wettergott von Hatti (zur Bruderschaft) verschworen waren, kam es dazu, daß die Hethiter zuvorkamen und umgehends den Eid übertraten. Mein Vater sandte Truppen und Streitwagen, und die Grenze Ägyptens, (nämlich) das Territorium von 'Amq, schlugen sie. Und wieder entsandte er (Truppen). Wieder schlugen sie (ägyptisches Territorium). Als die Ägypter

33 Der ungefähre Monat des Todes ist dabei unter Zugrundelegung der üblichen 70tägigen Frist zwischen Tod und Bestattung aus den Blüh- und Reifedaten des pflanzlichen Materials aus Tutanchamuns Grabe errechnet, die auf den Zeitraum Mitte März/Ende April für die Beisetzung weisen, siehe zuletzt ausführlich R. Krauss, SAK 23 (1996), p. 227-254, R. Germer, HÄB 28, Hildesheim 1989, p. 25/26 hatte sich dagegen für einen etwas früheren Zeitraum, Ende Februar/Mitte März, ausgesprochen. Bei der Identifizierung von Tutanchamun mit dem Nibhururiya der *Deeds of Šuppiluliuma* ist der Tod allerdings im (Spät-)Sommer eingetreten. Die aus den Pflanzenmaterialien der Bestattung und dem hethitischen Zeugnis sich ergebende Differenz stellt allerdings nicht zwangsläufig ein Problem dar. Entscheidend ist die Überlegung, daß (weder) für (noch gegen) die Einhaltung der üblichen 70tägigen Frist zwischen Tod und Bestattung irgendwelche Evidenz vorhanden ist. In der Tat können hier leicht äußere Umstände, wie die zunächst ungeklärte Nachfolge oder Probleme mit der Fertigstellung des Grabes hineingespielt haben, vgl. z.B. W. Barta, GM 62 (1983), p. 18f. Jedenfalls ist im Grabe Tutanchamuns Eje II. im Vollzug der Mundöffnungszeremonie dargestellt (vgl. dazu A.M. Gnirs, SAGA 17, Heidelberg 1996, p. 113 Ann. 612), zu dem Zeitpunkt der Beisetzung war die Frage der Nachfolge also entschieden.

sich aber fürchteten, kamen sie und erbaten *mit Nachdruck* von meinem Vater einen seiner Söhne für das Königtum.“³⁴

Parkers Entscheidung *ex cathedra, namma(=ja)* „und wiederum“ inhaltlich zu ignorieren und „nichtsdestoweniger fest“ zu „halten, dass es sich um *eine* militärische Kampagne handelt“, ist völlig unverständlich, weil arbiträr. Der Text gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt der Chronologie der beiden Ereignisse. Klar ist nur, daß „Und wieder entsandte er (Truppen). Wieder schlugen sie (ägyptisches Territorium).“ dem Tode Nibhururias unmittelbar vorausgeht, die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Ägypten hingegen ist an kein bestimmtes Ereignis gebunden³⁵, es lässt nicht nur soviel sagen, daß sie dem neuerlichen Feldzuge eine unbestimmte Zeit vorangeht, ob Wochen, Monate oder Jahre ist aus dem Text nicht herzuleiten. Eine Entscheidung in dieser Frage kann nur auf Grund weiterer Indizien getroffen werden. Andere Überlegungen Parkers sind ohne weiteres auch nicht überzeugend. Wenn p. 47 Anm. 56 etwa die ‚Parade‘ der Töchter Echnatons als ‚Beweis‘ gesehen wird, daß er keinen Sohn besaß, so ist übersehen, daß es sich um die gemeinsamen Töchter aus der Ehe mit der Hauptgemahlin Nofretete handelt³⁶. Über eventuelle Kinder aus anderen Verbindungen ist damit nicht das geringste ausgesagt. Auch der Versuch, den Titel *s'-nsw nj h.t=f* „leiblicher Königsohn“ zu entkräften, den Tutanchamun nun einmal trägt, ist ein *ad hoc*-Versuch. Wenn in früheren Epochen Fälle belegt sind, in denen auch Personen, die nicht von einem König abstammen, diesen an sich exklusiven Titel tragen, hilft das nicht weiter. Bestehen 266, referierte Faktum, daß in der Überlieferung der 18. Dynastie der Titel nur für ‚echte‘ Königssöhne bezeugt ist, denn in der 18. Dynastie, die eine echte Dynastie im Sinne von Familie ist, hat das Königtum einen ganz anderen Stellenwert als in der Zweiten Zwischenzeit beispielsweise. Auch die Behandlung der Frage, ob *Nfr-hprw-R'w* durch Nibhururia hätte wiedergegeben werden können, ist bei Parker, AoF 29 (2002), p. 36/37 mit Anm. 20 nicht auf der Höhe der Zeit behandelt. Die entscheidende Untersuchung der Frage der Entwicklung der Vortonsilbenvokale von J. Zeidler, FS Schenkel, Kassel 1995, p. 195-237, zur Fragestellung speziell p. 221 – mit klarer Verneinung einer solchen Option –, fehlt. Im übrigen bleibt zu berücksichtigen, daß die Namensform zwar in den hethitischen *Deeds of Suppiliuma* überliefert ist, dort aber aus einem Brief aus Ägypten zitiert wird, und gerade die Verschreibung *Bibhururia* in diesem Zusammenhange fehlertypologisch ein starkes Indiz dar, daß der Originalbrief im Zusammenhang mit der Textkomposition eingesehen für abgibt, daß der Originalbrief im Zusammenhang mit der Textkomposition eingesehen wurde, siehe D. Groddek, StudAeg 17, p. 273ff.

Bibliographie

Barta, Winfried, Akencheres und die Witwe des Nibhururia, in: Göttinger Miszellen 62 (1983), p. 15-21

34 Vgl. die Übersetzung bei I. Singer, Hittite Prayers, Atlanta 2002, p. 58, sowie id., GS Forrer, Dresden 2004, p. 595.

35 Siehe auch J. Freu, FS Popko, Warsaw 2002, p. 102, der es (aus guten Gründen) für „impossible“ hält „de confondre les événements décrits par EA 170 et ceux détaillés par la 7ème tablette de la Geste sous prétexte que Lupakki a participé aux deux attaques hittites en Amki“.

36 Nur am Rande angemerkt sei, daß dieses Familienidyll einen solchen Bekanntheitsgrad besitzt, daß es sogar die 1. Szene des 3. Aktes der Oper *Akhnaten* von Philip Glass (Uraufführung 24.03.1984 in Stuttgart) bildet, die wenn der Auftritt Nofretetes ebenda im Jahre 17 Echnatons an sich eventuell anachronistisch, wiewohl unter dem Gesichtspunkt dichterischer Freiheit nicht störend, ist. Vgl. aber R. Krauss, MDAIK 53 (1997), p. 209ff.

- von Beckerath, Jürgen, Chronologie des ägyptischen Neuen Reiches, Hildesheim 1994 (= Hildesheimer ägyptologische Beiträge 39)
- von Beckerath, Jürgen, Chronologie des pharaonischen Ägypten, Mainz 1997 (= Münchner Ägyptologische Studien 46)
- von Beckerath, Jürgen, Nochmals die Regierungsduer des Haremhab, in: Studien zur Altägyptischen Kultur 6 (1978), p. 43-49
- Bryce, Trevor, The Kingdom of the Hittites, Oxford 2005²
- Cannuyer, Christian, *kenmtu*: Héritier bohârique de *Hw.t-k'-Pth*?, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde 112 (1985), p. 115-118
- Clarysse, Willy, Noms démotiques en *-iw*, *-m-hb* et *-i.ir.dj-s*, in: Enchoria 15 (1987), p. 11-24
- Degrave, Agnès, La campagne asiatique de l'an 1 de Séthi I^{er} représentée sur le mur extérieur nord de la salle hypostyle du temple d'Amon à Karnak, in: Revue d'Égyptologie 57 (2006), p. 47-76
- Edel, Elmar, Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof. Neue Funde von Keilschriftbriefen Ramses' II. aus Boğazköy, Opladen 1976 (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften Geisteswissenschaften Vorträge G 205)
- Edel, Elmar, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache, 2 Bde, Opladen 1994 (= Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 77)
- Eusebii Pamphili Caesariensis Episcopi Chronicon bipartitum. Nunc primum ex Armeniaco textu in Latinum conversum adnotationibus auctum Graecis fragmentis exornatum opera P.Jo. Baptistae Aucher Ancyran Monachi Armeni et Doctoris Mechitaristae, Venzia 1818
- Fecht, Gerhard, Wortakzent und Silbenstruktur. Untersuchungen zur Geschichte der ägyptischen Sprache, Glückstadt/Hamburg/New York 1960 (= Ägyptologische Forschungen 21)
- Freu, Jacques, La chronologie du règne de Suppiluliuma: essai de mise au point, in: P. Taracha (Ed.), *Silva Anatolica. Anatolian Studies Presented to Maciej Popko on the Occasion of His 65th Birthday*, Warsaw 2002, p. 87-107
- Freu, Jacques, Suppiluliuma et la veuve du Pharaon. Histoire d'un mariage manqué, Paris 2004 (= Collection Kubaba Série Antiquité 5)
- Friedrich, Johannes[†]/Kammenhuber, Annelies, Hethitisches Wörterbuch, Band II: E, Heidelberg 1988
- Germier, Renate, Die Pflanzenmaterialien aus dem Grab des Tutanchamun, Hildesheim 1989 (= Hildesheimer ägyptologische Beiträge 28)
- Gnirs, Andrea, Haremhab – ein Staatsreformator? Neue Betrachtungen zum Haremhab-Dekret, in: Studien zur Altägyptischen Kultur 16 (1989), p. 83-110
- Gnirs, Andrea Maria, Militär und Gesellschaft. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Neuen Reiches, Heidelberg 1996 (= Studien zur Archäologie und Geschichte Altägyptens 17)
- Götze, Albrecht, Die Annalen des Mursili^{II}, Leipzig 1933 (= Mitteilungen der Vorderasiatisch-Agyptischen Gesellschaft (E.V.) 38, Hethitische Texte 6)
- Groddek, Detlev, Ägyptisch-Hethitisches, in: T.A. Bács (Ed.), A Tribute to Excellence. Studies Offered in Honor of Ernő Gaál, Ulrich Luft, László Török, Budapest 2002 (= Studia Aegyptiaca 17), p. 273-278
- Groddek, Detlev, Mursili II, die großen Feste und die ‚Pest‘. Überlegungen zur Anordnung der Fragmente der späteren Jahre seiner Regierung in den AM, in: St. de Martino/F. Pecchioli Daddi (Eds.), Anatolia antiqua. Studi in memoria di Fiorella Imparati, Vol. 1, Firenze 2002 (= Eothen 11/I), p. 329-338
- Groddek, Detlev, Ein Reinigungsritual für Mursili II. anlässlich seiner Thronbesteigung, in: Hethitica 15 (2002), p. 81-92
- Groddek, Detlev, Zur Deutung von heth. *isbanattalla*-, in: International Journal of Diachronic Linguistics and Linguistic Reconstruction 4, 1 (im Druck)
- Groddek, Detlev/Lindken, Theodor/Schaefer, Heinz, Ein wildes Volk ist es ... Predigt (Ps.-Athanasius) über Lev 21,9, Ex 19,22, den Erzengel Michael und das Weltende unter arabischer Herrschaft. Mit einem Beitrag von Hans Hinrich Biesterfeldt, Altenberge 2004 (= Corpus Islamo-Christianum Series Coptica 1)
- Güterbock, Hans Gustav, The Deeds of Suppiluliuma as Told by His Son, Mursili II, in: Journal of Cuneiform Studies 10 (1956), p. 41-68, 75-98, 107-130
- Hagenbuchner, Albertine, Die Korrespondenz der Hethiter, 2. Teil. Die Briefe mit Transkription, Übersetzung und Kommentar, Heidelberg 1989 (= Texte der Hethiter 16)
- Hari, Robert, Horemheb et la reine Moutnedjemou la fin d'une dynastie, Diss. Genève 1964
- Helck, Wolfgang, Schwachstellen der Chronologie-Diskussion, in: Göttinger Miszellen 67 (1983), p. 43-49
- Hess, Richard S., Amarna Personal Names, Winona Lake, Indiana 1993 (= American Schools of Oriental Research Dissertation Series 9)

106

- van den Hout, Theo P.J., Der Falke und das Küken: der neue Pharao und der hethitische Prinz?, in: Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie 84 (1994), p. 60-88
- Huber, Peter J., The Solar Omen of Muršili II, in: Journal of the American Oriental Society 121 (2001), p. 640-644
- Knudtzon, J.A., Die El-Amarna-Tafeln. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Anmerkungen und Register bearbeitet von Otto Weber und Erich Ebeling, Aalen 1964 (= Leipzig 1915)
- Košak, Šilvín, Konkordanz der hethitischen Keilschrifttafeln 3. Teil. Die Textfunde der Grabungen in Boğazköy 1952-1963, Wiesbaden 2005 (= Hethitologische Beiträge 25)
- Krauss, Rolf, Nefretitis Ende, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts Abteilung Kairo 53 (1997), p. 209-219
- Krauss, Rolf, Nochmals die Bestattungszeit Tutanchamuns und ein Exkurs über das Problem der Perseareife, in: Studien zur Altägyptischen Kultur 23 (1996), p. 227-254
- Krauss, Rolf, Nur ein kurioser Irrtum oder ein Beleg für die Jahre 26 und 27 von Haremhab?, in: Discussions in Egyptology 30 (1994), p. 73-85
- Krauss, Rolf, Zur Chronologie der Nachfolger Achenatens unter Berücksichtigung der DOG-Funde aus Amarna, in: Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 129 (1997), p. 225-250
- Kühne, Cord/Otten, Heinrich, Der Šaušgamuwa-Vertrag, Wiesbaden 1971 (= Studien zu den Boğazköy-Texten 16)
- Laroche, Emmanuel, Les noms des Hittites, Paris 1966 (= Études linguistiques 4)
- Liverani, Mario, Aziru, servitore di due padroni, in: O. Carruba/M. Liverani/C. Zaccagnini (Eds.), Studi Orientalistici in ricordo di Franco Pintore, Pavia 1983 (= Studia Mediterranea 4), p. 93-121
- Lorenz, Jürgen/Rieken, Elisabeth, „Auf dem Weg der Stadt Šaššuwa ...“, in: D. Groddek/M. Zorman (Eds.), Tabularia Hethaeorum. Hethitologische Beiträge Šilvín Košak zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2007 (= Dresdner Beiträge zur Hethitologie 25), p. 467-486
- Martin, Geoffrey Thorndike, The Memphite Tomb of Horemheb Commander-in-Chief of Tut'ankhamün, Vol. I, The Reliefs, Inscriptions, and Commentary, London 1989 (= Fifty-fifth Excavation Memoir)
- Miller, Jared L., The Kings of Nuhhašše and Muršili's Casus Belli: Two New Joins to Year 7 of the Annals of Muršili II, in: D. Groddek/M. Zorman (Eds.), Tabularia Hethaeorum. Hethitologische Beiträge Šilvín Košak zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2007 (= Dresdner Beiträge zur Hethitologie 25), p. 521-534
- Mora, Clelia/Giorgieri, Mauro, Le lettere tra i re ittiti e i re assiri ritrovate a Hattuša, Padova 2004 (= History of the Ancient Near East / Monographs 7)
- Müller, Vera, Wie gut fixiert ist die Chronologie des Neuen Reiches wirklich?, in: Ägypten und Levante 16 (2006), p. 203-230
- Murnane, William J., The Road to Kadesh. A Historical Interpretation of the Battle Reliefs of King Sety I at Karnak, Chicago, Illinois 1985 (= Studies in Ancient Oriental Civilization 42)
- Parker, Victor, Zur Chronologie Šuppiluliumaš I., in: Altorientalische Forschungen 29 (2002), p. 31-62
- Rössler, Otto, Das Ägyptische als semitische Sprache, in: F. Altheim/R. Stiehl (Eds.), Christentum am Roten Meer, Bd. 1, Berlin/New York 1971, p. 263-326
- Roth, Silke, „In schönem Frieden befriedet und in schöner Brüderschaft verbrüdert“. Zu Motivation und Mechanismen der ägyptisch-hethitischen diplomatischen Kontakte in der Zeit Ramses' II., in: D. Prechel (Ed.), Motivation und Mechanismen des Kulturkontakte in der späten Bronzezeit, Firenze 2005 (= Eothen 13), p. 179-226
- Schmitz, Bettina, Untersuchungen zum titel s^l-njšwt „Königssohn“, Bonn 1976 (= Habelt's Dissertationen drucke Reihe Ägyptologie 2)
- Singer, Itamar, Hittite Prayers, Atlanta, Georgia 2002 (= Writings from the Ancient World Society of Biblical Literature 11)
- Singer, Itamar, The Kuruštama Treaty Revisited, in: D. Groddek/S. Rößle (Eds.), Šarnikzel. Hethitologische Studien zum Gedenken an Emil Orgetorix Forrer (19.02.1894-10.01.1986), Dresden 2004 (= Dresdner Beiträge zur Hethitologie 10), p. 591-607
- Singer, Itamar, The „Land of Amurru“ and the „Lands of Amurru“ in the Šaušgamuwa Treaty, Iraq 53 (1991), p. 69-74
- Stempel, Roman, Identification of Nibbururiya and the Synchronism in the Egyptian and Hittite Chronology in the Light of Newly Reconstructed Hittite Text, in: Göttinger Miszellen 213 (2007), p. 97-100
- Strouhal, Eugen/Callender, Gae, A Profile of Queen Mutnodjmet, in: Bulletin of the Australian Centre for Egyptology 3 (1992), p. 67-75
- Wilhelm, Gernot/Boese, Johannes, Absolute Chronologie und die hethitische Geschichte des 15. und 14. Jahrhunderts v.Chr., in: P. Åström (Ed.), High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on

Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th - 22nd August 1987, Part 1, Gothenburg 1987 (= Studies in Mediterranean Archaeology and Literature 56), p. 74-118

Zeidler, Jürgen, Die Entwicklung der Vortonsilben-Vokale im Neuägyptischen, in: L. Gestermann/H. Sternberg-El Hotabi (Eds.), Per aspera ad astra. Wolfgang Schenkel zum neunundfünfzigsten Geburtstag, Kassel 1995, p. 195-237

Zusatz: Nach Mitteilung von Dr. J. Miller (e-mail vom 17.05.2007) war R. Stempel nicht autorisiert, Millers Forschungsergebnisse *in extenso* zu veröffentlichen, was zudem in teilweise entstellter Form geschehen sei. Durch dieses menschlich und kollegial inakzeptable Verhalten Stempels wird man aber nicht der nötigen wissenschaftlichen Kritik an dem nun einmal veröffentlichten in der vorliegenden Form enthoben, sollte bei weiterführender Diskussion auch unbedingt (nach Erscheinen) auf Millers Aufsatz rekurriert werden.